



—————  
—————  
—————  
Konferenz der Österreichischen  
Fachinspektor/innen für Musikerziehung  
und Instrumentalunterricht

## Ergänzung zur Stellungnahme der Fachinspektor/innen zum Entwurf des Lehrerdienstrechts

- § 39 (12) 2. den Erwerb eines Bachelorgrades gemäß § 87 Abs. 1 des Universitätsgesetzes 2002 in den Studien Instrumental(Gesangs)pädagogik oder Musik- und Bewegungserziehung bzw. eine einschlägige Lehrbefähigung

Hier sollte eingefügt werden:

*den Erwerb eines Bachelorgrades gemäß § 87 Abs. 1 des Universitätsgesetzes 2002 in den Studien Instrumental(Gesangs)pädagogik, **Kompositions- und Musiktheoriepädagogik** oder Musik- und Bewegungserziehung bzw. eine einschlägige Lehrbefähigung*

Das 4-jährige Bachelorstudium mit dieser Bezeichnung wird ab dem Wintersemester 2013/14 an der Kunstuniversität Graz angeboten und entspricht von den pädagogischen Anforderungen genau einem IGP-Studium. Absolvent/innen dieses Bachelorstudiums haben also die gleichen Zuordnungsvoraussetzungen wie IGP-Absolvent/innen.

- Im „Bundesgesetz über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragslehrpersonen der Länder für Volksschulen, Neue Mittelschulen, Hauptschulen, Sonderschulen und Polytechnische Schulen sowie für Berufsschulen mit Ausnahme der land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen (Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 – LVG)“ fehlen in § 3 betreffend Zuordnungen die Bestimmungen über die Zuordnungsvoraussetzungen für IGP-Absolvent/innen. Hier müssten auch Absolvent/innen des Bachelorstudiums Kompositions- und Musiktheoriepädagogik eingefügt werden.

Die Konferenz der Fachinspektor/innen für Musikerziehung und Instrumentalunterricht:

FI Mag. Bernhard Bayer

FI MMag. Ferdinand Breitschopf

FI MMag. Klaus Dorfegger

FI Mag. Andreas Gruber

FI HR Mag. Julius Koller

FI Mag. Christa Musger

FI Mag. Martin Waldauf

FI Mag. Peter Wiklicky

FI HR Mag. Dr. Christine Winter